

Öffentliche Planauflage

Auszug aus dem Protokoll Nr. 11/26 des Gemeinderats vom 09. September 2026

Teilrevision Zonenplan Erweiterung Arbeitszone Nord

Der Gemeinderat hat auf Grundlage von Art. 40 Abs. 2 Bst. h des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art. 10 Abs. 1 des Baugesetzes an seiner Sitzung vom 09. September 2026 eine Teilrevision des Zonenplans für die Erweiterung der Arbeitszone Nord beschlossen.

Im Zonenplan werden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Die Arbeitszone Nord wird um 4'068 m² erweitert.
- Eine Fläche von 728 m² wird der Zone «Strassen, Gewässer und dergleichen» zugewiesen.

In Übereinstimmung mit Art. 13 Abs. 1 des Baugesetzes wird der revidierte **Zonenplan** während 30 Tagen, **vom 17.09.2026 bis 19.10.2026**, zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (8.30 – 11.30 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr / Freitag durchgehend bis 13.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt und auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht. Während der Dauer der Auflage steht die Bauverwaltung für Fragen oder Erläuterungen zur Verfügung.

Rechtsmittelbelehrung

Während der Auflagefrist können betroffene Grundeigentümer schriftlich und begründet Einsprache gegen den Zonenplan erheben. Allfällige Einsprachen sind bis zum **19.10.2026** schriftlich und begründet bei der Gemeinde einzureichen. Betroffene Grundeigentümer werden über den Inhalt dieser Kundmachung auch schriftlich verständigt.

Datum der Kundmachung: 16. September 2026

Christian Öhri
Gemeindevorsteher Ruggell